

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III

Zwischen		und				
Firm	a	Name, Vorname				
Stra	ße	Straße				
PLZ	, Ort	PLZ, Ort				
Tel./	Fax.	geb. am Geschlecht				
E-M	ail	Staatsangehörigkeit				
(Arbeitgeber)		(zu Qualifizierende/r)				
		Bei Minderjährigen: Anschrift gesetzliche/r Vertreter/in				
		Name, Vorname				
		Straße				
		PLZ, Ort				
	wird nachstehender Vertrag über eine	Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung				
auf	den Ausbildungsberuf					
	geschlossen.					
Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.						
1.	Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am und endet am					
2.	Die Probezeit beträgt Wochen¹. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der/die zu Qualifizierende kann, wenn er/sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.					
3.	Die regelmäßige tägliche Qualifizierungsze	eit beträgt Std.				
4.	Der/die zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.					
5.	 Der Arbeitgeber gewährt dem/der zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes / Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Arbeitstagen/Werktagen² im Jahr 20 und Arbeitstagen/Werktagen² im Jahr 20 					

Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens 8 Wochen betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen



- 6. Der Arbeitgeber vermittelt dem/der zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
- 7. Der/die zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
- 8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der/die zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis³ über die vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde die Ausstellung eines Zertifikats über die erfolgreich durchgeführte Einstiegsqualifizierung.
- 9. Der/die zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- 10. Der Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung wird bei der zuständigen Handwerkskammer registriert. Eine Ausfertigung des Vertrages wird dem/der zu Qualifizierenden – nach Eintragung bei der Handwerkskammer – durch den Arbeitgeber ausgehändigt. Eine Vertragsausfertigung wird der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung (Jobcenter / Optionskommune) vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum				
Unterschrift Arbeitgeber			Unterschrift zu Qualifizierende/r	
			Gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjanrigen)
Dieser Vertrag wurde bei der Handwerksl		de bei der Handwerkskam	mer Münster	
	eingetragen am			
	unter Nr.			
			Siegel	
	Vertra	gsänderungen sind umgehend n	der Handwerkskammer nitzuteilen.	

³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich